

**Verteiler:**

Konferenz der Verbände  
GdW Vorstand  
GdW Verbandsrat  
FA Recht  
FA Betriebswirtschaft und Hausbewirtschaftung  
alle Bundesarbeitsgemeinschaften  
GdW alle

23.02.2024 He/Ru  
Telefon: +49 30 82403-141  
Telefax: +49 30 82403-22141  
E-Mail: herlitz@gdw.de

**Nachforderungen bei Heizkostenabrechnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der stark gestiegenen Ausgaben für das Heizen können viele Mieterinnen und Mieter auch in diesem Jahr in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die etwa mit der Betriebskostenabrechnung mitgeteilten Kosten für das Heizen zu tragen.

Diesbezüglich besteht aber die Möglichkeit, dass das Jobcenter diese Kosten übernimmt. Betroffene können Bürgergeld für den Monat erhalten, in dem ihr finanzielles Limit durch Heizkosten überschritten wurde. Mit dieser einmaligen Zahlung sollen die finanziellen Belastungen durch Heizkosten abgedeckt werden.

Bis zum 31.12.2023 galt die Regelung, dass Mieterinnen und Mieter drei Monate Zeit haben, einen Antrag zu stellen. Nunmehr gilt wieder die Regelung, dass der Antrag in dem Monat gestellt werden muss, in dem die Ausgaben für das Heizen angefallen sind.

Wir bitten Sie, diese Information an die Mieterinnen und Mieter weiterzutragen und schlagen hierfür den in der Anlage vorgeschlagenen Text vor.

Mit freundlichen Grüßen



RA Carsten Herlitz

Anlage